

- Nr. 10. :|: Wird von der Beantwortung dieser Kleinen Anfragen Kenntnis genommen.
- Nr. 15. :|: Werden diese Kleinen Anfragen dem Regierungsrat überwiesen.
- Nr. 16. :|: Wird vom Bericht der Rechnungskommission Kenntnis genommen.

*Der Anzug betreffend Bereitstellung von Strafanstalten etc. gemäss Art. 382ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches lautet:*

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (Art. 382ff.) verpflichtet die Kantone – allein oder zusammen mit andern Kantonen – dafür zu sorgen, dass die den Vorschriften des Gesetzes entsprechenden Strafanstalten, Verwahrungsanstalten, Arbeitserziehungsanstalten, Trinkerheilanstalten und Erziehungsanstalten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu berichten, welche dieser Anstalten dem Kanton Basel-Stadt zur Zeit zur Verfügung stehen, und zu prüfen, wie dafür gesorgt werden kann, dass bis zum gesetzlich vorgesehenen Termin sämtliche vorgeschriebenen Anstalten errichtet sind.

Dr. P. Stein, Th. Dunkel, Dr. M. Stohler, R. Krebs.

2. Bericht des Bureaus des Grossen Rates über den Anzug Dr. G. Ott und Konsorten betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Beschränkung der Redezeit). Nr. 4872.

Referent: Namens des Grossratsbureaus, Dr. E. Iselin.

Das Bureau beantragt, dem Anzug Dr. G. Ott und Konsorten keine weitere Folge zu geben.

Hiezu spricht Dr. G. Ott.

:|: Wird dem Antrag des Bureaus ohne Gegenantrag zugestimmt.

3. Bericht der Petitionskommission zur Petition des L. Reinhardt-Stöcklin betreffend Ausweisung

Referent: Der Präsident der Petitionskommission, Dr. E. Borel.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition abzulehnen.

:|: Wird dieser Antrag ohne Gegenantrag angenommen.